

## 1. Was ist das Urheberrecht?

### 1.1. Definition

- das Urheberrecht ist das ausschließliche Recht eines Urhebers (und seiner Nachfolger) an seinem Werk
- **Funktionen:**
  1. **Schutz des Persönlichkeitsrechtes**  
(z.B. das Recht auf Erstveröffentlichung und der Schutz vor Entstellung des Werkes)
  2. **wirtschaftliche Absicherung**  
(→ Verwertungsrecht → Veröffentlichung, Verbreitung und Vermarktung)
- muss nicht angemeldet werden, da es im „*Moment der Schaffung einer persönlichen geistigen Schöpfung*“ entsteht
- unveräußerlich (→ kann nicht verkauft oder verschenkt werden)
- erlischt nach 70 Jahren

### 1.2. Geschichtlicher Ursprung

- **ca. 1440** Etablierung des Buchdrucks  
→ Problem: Erstdrucker haben höhere Kosten als Nachdrucker (z.B. Bezahlung der Autoren)  
→ Erstdrucker bekommen zeitlich begrenzte Privilegien von der Obrigkeit
- **Renaissance** Autoren bekommen Privilegien und Honorare
- **16. Jahrhundert** Territorialprivilegien
- **1710** „*Statute of Queen Anne*“  
→ Urheber bekommen Vervielfältigungsrecht und können dieses temporär an Verlage abtreten

Es folgt die Verabschiedung ähnlicher Gesetze:

- **1791/93** in Frankreich
- **1795** in den USA
- **1837** in Preußen und in der Bundesversammlung

## 2. Was ist ein Werk?

- Sprachwerke (z.B. Lyrik, Prosa, Drehbücher, Liedtexte und wissenschaftliche Texte)
- Computerprogramme
- Musikwerke („*jede Form der absichtsvollen Organisation von Schallergebnissen*“)
- bildende Kunst (z.B. Malerei, Bildhauerei und Baukunst)
- Voraussetzungen/Schöpfungshöhe:
  - das Werk muss persönlich geschaffen worden sein
  - wahrnehmbare Formgestaltung
  - geistiger Gehalt
  - persönliche Prägung

## 3. Abtretung von Nutzungsrechten (Lizenzverträge)

- Urheber können Nutzungsrechte im Rahmen eines Lizenzvertrages abtreten
- Verwertern werden dadurch (ausschließliche) Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte

eingräumt

#### **4. Einschränkung des Urheberrechts**

- persönliche und nicht-kommerzielle Nutzung ist erlaubt und kann nicht vom Urheber verhindert werden
- Zitierrecht zur wissenschaftlichen und kulturellen Weiterentwicklung der Gesellschaft
- Werke müssen im Sinne der Allgemeinheit „zumutbar“ verbreitet werden

#### **5. Wann wird das Urheberrecht verletzt?**

Das Urheberrecht wird verletzt bei einer

- identischen Kopie oder
- ähnlichen Kopie eines Werkes
  - je individueller und komplexer ein Werk ist, desto größer ist der Schutzbereich

#### **6. Welche Strafen gibt es bei einer Verletzung des Urheberrechtes?**

- generell stehen dem Urheber zivilrechtliche Ansprüche zu (Beseitigung der Störung, Unterlassungsanspruch, Schadensersatzanspruch etc.)
- in Deutschland können Verstöße gegen das Urheberrecht folgende strafrechtliche Folgen haben:
  - unerlaubte Verwertung: Geldstrafe oder 3 Jahre Haft
  - unzulässiges Anbringen einer Urheberrechtsbezeichnung: Geldstrafe oder 3 Jahre Haft
  - unerlaubte Eingriffe in technische Schutzmaßnahmen: Geldstrafe oder 1-3 Jahre Haft
- bei einem Verstoß aus Unwissenheit kann ein schuldausschließender Verbotsirrtum angenommen werden

#### **7. Aktuelle Entwicklung in Deutschland**

- 2003/2004 novelliertes Urheberrecht:
  - Privatkopien werden verboten, wenn ein Kopierschutz umgangen wird (ein absolutes Verbot wird angestrebt)
  - härtere Verfolgung von Straftätern
  - Verbot von Up- und Downloads

#### **8. Kritik**

- Widerspruch zwischen Informationsfreiheit und aktuellem Urheberrecht:
  - Informationsfreiheit ist ein international anerkanntes Menschenrecht (in der BRD z.B. im GG unter Artikel 5 geregelt):
    - unabhängig von der Einkunft soll jedem Menschen die Möglichkeit gegeben sein, selbstbestimmt das bereitstehende kulturelle und wissenschaftliche Angebot zur Erkenntnisgewinnung nutzen zu können
  - Informationsfreiheit ist die Basis für freie Meinungsäußerung und -bildung
    - dadurch ist Informationsfreiheit die Basis einer Demokratie
  - das aktuelle Urheberrecht verhindert u.a. Bibliotheken an der Ausführung ihrer elementaren Funktionen:
    - digitale Werke dürfen nicht kopiert werden und können somit nicht mehr der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden

- durch das Kopierverbot können Werke nicht archiviert werden
- das aktuelle Urheberrecht führt zu einer künstlichen Knappheit (nur wenigen Verwertern wird das ausschließliche Recht auf die Verbreitung eines einzelnen Produktes eingeräumt)
- die Nutzung von Werken wird eingeschränkt (z.B. DRM)
  - dadurch werden wiederum Bürger in ihrer Privatsphäre beschnitten
- technische Schutzmaßnahmen bieten schon heute die Infrastruktur für Zensurmaßnahmen (siehe iPhone oder Kindle)
- ausschließliche Nutzungsrechte können zu Monopolen führen und schränken den Urheber ein

### **9. Forderungen und alternative Konzepte**

- das ausschließliche Nutzungsrecht soll abgeschafft werden
- die Schutzdauer soll verkürzt werden
- der Begriff der Privatkopie soll neu definiert werden
- alternativen Konzepte sind:
  - die Abschaffung des Kopierverbotes  
Problem: fehlende Vergütung für die Urheber
  - Kulturflatrate (Pauschalabgabe)  
Problem: diffizile Verteilung der Einnahmen
  - Pre-/Postrelease und Direktverkauf (Güter werden freigekauft)
  - Werbung